1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung der Ev.-luth. Kirchengemeinde Essern für die Friedhöfe in Essern, Nordel und Steinbrink vom 13.12.2021

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (KABl. 1974 S. 1) und § 30 der Friedhofsordnung hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Essern für die Friedhöfe in Essern, Nordel und Steinbrink am 14.04.2023 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 13.12.202 beschlossen:

§ 6 II. Gebührentarif erhält folgende neue Fassung:

II. Gebühren für die Bestattung:

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde:

1. für eine Erdbestattung

a) bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr: 305,00 €b) bei Verstorbenen ab dem 6. Lebensjahr: 509,00 €

2. für eine Urnenbestattung: 203,00 €

Essern, den 17.04.2023

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Essern

L.S.

J. Heile Reinkemeyer

Der vorstehende Nachtrag wird hiermit gemäß § 66 Abs. 2 Nr. 4 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hannover, den

Das Landeskirchenamt

L. S. i.A. Lahmsen